

- „1. Im Rahmen des vom 29.01. bis zum 08.02.2010 durchgeführten Anmeldeverfahrens haben sich insgesamt 110 Schüler aus Sankt Augustin und 32 Schüler aus anderen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises (abzüglich der während des Anmeldeverfahrens wieder zurückgenommenen Anmeldungen bzw. Doppelanmeldungen) angemeldet, so dass die für eine Gesamtschule erforderliche Mindestschülerzahl von 112 Schülern nur durch eine Aufnahme von externen Schülern erreicht wird. Der Rat stellt fest, dass die Stadt Sankt Augustin somit zur Errichtung einer Gesamtschule nach §§ 78 Abs. 4 Satz 2, 82 Abs. 1, Abs. 7 Satz 1 SchulG NRW nicht verpflichtet ist.“
- „2. Die Verwaltung wird beauftragt, in eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung gemäß § 80 Abs. 4 SchulG NRW mit der Stadt Siegburg und Nachbarkommunen hinsichtlich der Errichtung einer Gesamtschule einzutreten.“